

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frau Sibille Schneider, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - GRÜNE -, hat auf ihr Mandat als Ratsmitglied der Stadt Warendorf mit Ablauf des 12.02.2021 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich in der Reserveliste als Ersatzbewerber/Nachfolger von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - GRÜNE -

Herrn
Rolf Röhling
Breite Straße 97
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Röhling hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 16.02.2021



Peter Horstmann
Bürgermeister
als Wahlleiter